



Susanne Langhorst-de Haan • Winnekendonker Str. 53 • 47627 Kevelaer

**Herrn  
Claus Peter Fricke Präsident des CfBrH e.V.  
Horstweg 44  
31228 Peine**

**Leiterin Zuchtrichterwesen (komm.)**

Susanne Langhorst-de Haan  
Winnekendonker Str. 53  
47627 Kevelaer  
Tel.: 02832/899897  
Email: richterwesen@cibrh.de

Kevelaer, 02.09.20

## **Eilantrag an die Hauptversammlung des CfBrH am 03./04.10 2020 hier: Änderung der Zuchtrichterordnung**

Aufgrund der Änderung der VDH Richter Ordnung, am 22.04.2018 durch die ordentlichen Mitgliederversammlung des VDH, ist eine Änderung und Anpassung der Zuchtrichterordnung §12 Absatz 1 und 2 erforderlich.

### **§ 12 Tätigkeit im Ausland**

1. Für eine Zuchrichtertätigkeit auf einer Internationalen Ausstellung (CACIB) im Ausland müssen folgende Anforderungen erfüllt und neben der Eintragung in die Richterliste der FCI erfolgt sein.  
Eine erstmalige Zuchrichtertätigkeit auf Internationalen Ausstellungen (CACIB) im Ausland ist erst nach mindestens zweijähriger und mindestens fünfmaliger Zuchrichtertätigkeit im Inland zulässig. Es zählt nur die Zuchrichtertätigkeit auf Spezial-Ausstellungen sowie eine mindestens zweimalige Zuchrichtertätigkeit auf Internationalen Ausstellungen (CACIB). Die Zulassung setzt einen Antrag des zuständigen VDH-Mitgliedsvereins an den VDH mit Nachweis der bis dahin erfolgten Zuchrichtertätigkeit voraus. Der Antrag des betreffenden Zuchrichters ist an den ZRO des CfBrH mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Die Freigabe des CfBrH für die Eintragung in die FCI-Zuchtrichterliste erfolgt erst, wenn die Prüfungen für alle vom CfBrH betreuten Rassen mit Erfolg abgelegt wurden.
2. Ein ins Ausland berufener Zuchrichter hat sich vor Erteilung der Zusage zu vergewissern, dass die betreffende Veranstaltung von einer der FCI nicht entgegenstehenden Organisation ausgerichtet wird. Seine Zusage ist nur wirksam, sofern eine Zustimmung entsprechend den Vorschriften dieser Zuchrichter-Ordnung erteilt wird.

**Gestrichen:** (~~Jede Zuchrichtertätigkeit im Ausland bedarf der vorherigen Freigabe durch den VDH.~~)

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Langhorst-de Haan

Leiterin Zuchtrichterwesen (komm.)